



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen  
MOR-GB2.211**

I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
17.12.2025

**Parken nur für PKW im Nixenweg von der Dornröschenstraße  
bis zur Frau-Holle-Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08292 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 16.10.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat herangetragen haben.

Inhaltlich geht es um die Parksituation im Nixenweg, wo aufgrund häufig geparkerter Wohnmobile und Anhänger „PKW-Parken“ angeordnet werden soll. Seitens des Gremiums wird zudem angeregt, dort ggf. andere Mobilitätsformen zu fördern (z.B. durch Einrichtung einer Carsharing-Zone).

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Verkehrliche Eingriffe können durch das Mobilitätsreferat nur erfolgen, wenn sie zwingend erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die allgemeinen Verkehrsregelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) aus objektiv belegbaren Gründen nicht ausreichend sind.

Die StVO enthält bereits zahlreiche Regelungen zum Thema Parken. So ist dort u.a. das längerfristige Abstellen von Anhängern untersagt (§ 12 Abs. 3b StVO). Verstöße gegen die geltenden Parkvorschriften sind eine Frage der Verkehrsüberwachung und nicht der Beschilderung. Für die Ahndung von Verkehrsverstößen ist im betreffenden Gebiet

ausschließlich die Polizei zuständig, an die wir die Beschwerde bereits weitergeleitet haben.

Das geforderte „PKW-Parken“ kommt v.a. in den Straßen und Straßenzügen in Betracht, in denen es durch größere Fahrzeuge häufig zu erheblichen Sichtbehinderungen kommt (wie auch in der vom Antragsteller genannten Dornröschenstraße). Eine Anordnung aus ästhetischen Gründen oder um Parkflächen für die Anwohnerschaft und deren Besucher bereitzuhalten, ist hingegen nicht möglich. Der öffentliche Verkehrsraum ist für die Allgemeinheit gebaut und gewidmet worden; ein Vorrecht für Anwohner besteht daher nicht.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass Wohnmobile – wie andere (private oder gewerbliche) Fahrzeuge auch – legal am ruhenden Verkehr teilnehmen, sofern sie zugelassen und betriebsbereit sind und nicht zu verkehrsrelevanten Zwecken auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden.

Anhaltspunkte, die im Nixenweg im Einzelfall verkehrliche Maßnahmen erlauben würden, konnten vom Mobilitätsreferat nicht festgestellt werden. Die Situation ist vielmehr vergleichbar mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Auch die Sichtachsen am Eingang der Parkanlage wurden durch diese Fahrzeuge nicht erheblich gestört. Und die Unfallstatistik weist im Bereich des Zugangs – erfreulicherweise – ebenfalls keinerlei Daten aus.

Daher sieht das Mobilitätsreferat weiterhin keine Möglichkeit, das Parken in diesem Bereich rechtssicher beschränken zu können.

Zur Anregung des Gremiums, dort ggf. eine Carsharing-Zone einzurichten, teilt die zuständige Fachstelle mit:

*„Der Münchner Stadtrat hat im Jahr 2022 die Teilstrategie „Shared Mobility“ verabschiedet (siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 04857, abrufbar unter der Adresse: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6855185>).*

*Die Teilstrategie verfolgt das Ziel, Shared-Mobility-Angebote auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Hierfür werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, sodass auch das Carsharing-Angebot in alle Stadtbezirke skaliert wird.*

*Dafür sollen bis 2026 bis zu 1.600 Carsharing Stellplätze errichtet werden, welche zum Teil an sogenannten Mobilitätspunkten zu finden sein werden. 1.000 Stellplätze davon sind anbieterübergreifend und können somit von allen Carsharing-Anbietern genutzt werden, beispielsweise auch Miles. Bis zu 600 Stellplätze werden an stationsbasierte Anbieter vergeben. Dies bedeutet, dass die Fahrzeuge an denselben Stellplatz zurückkehren müssen. Die Carsharing-Stellplätze befinden sich entweder gebündelt mit anderen Mobilitätsangeboten an den sogenannten Mobilitätspunkten oder unabhängig davon im Straßenraum. In Ramersdorf-Perlach gibt es bereits Mobilitätspunkte mit Carsharing-Stellplätzen, einige weitere sind für das kommende Jahr geplant. In der Nähe des Nixenwegs soll 2026 am Waldheimplatz ein Mobilitätspunkt mit vier Carsharing-Stellplätzen errichtet werden. Informationen über die Standorte aller Mobilitätspunkte und Carsharing-Stellplätze finden Sie auf dieser Karte: <https://muenchenunterwegs.de/mp>.“*

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB 2.211**

gez.  
MOR-GB2.211